

# EURO-LETTER

Nr. 90

Juli 2001

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [auf Englisch] verfügbar unter:

[http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_90.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_90.pdf)

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>

<http://www.steffenjensen.dk>

Fax: +45 4049 5297 / Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Copenhagen V, Denmark

Sie können den Euro-Letter per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an:

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

## In dieser Ausgabe

- **EUROPÄISCHES PARLAMENT VERABSCHIEDET ZWEI RESOLUTIONEN MIT UNTERSTÜTZUNG FÜR LESBEN-, SCHWULEN- UND BISEXUELLENRECHTE**
- **RUMÄNIEN STREICHT ARTIKEL 200 MIT DRINGLICHKEITSVERORDNUNG**
- **ACCEPT-PRESSEMITTEILUNG ZUR AUFHEBUNG DES ARTIKELS 200**
- **GESETZENTWURF ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN EHESCHLIEBUNG IN BELGIEN**
- **FWH-PRESSEMITTEILUNG ZUM BELGISCHEN GESETZENTWURF**
- **DEUTSCHE BUNDESLÄNDER KLAGEN AUF VERHINDERUNG DES GESETZES ÜBER EINGETRAGENE LEBENSPARTNERSCHAFTEN**
- **ERSTE ENTSCHEIDUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS**
- **ANHÖRUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ZU DEN BEITRITTSSTAATEN**
- **ERKLÄRUNG FÜR DIE PRESSEKONFERENZ ZU SCHWULEN- UND LESBENRECHTEN IN DEN BEITRITTSSTAATEN**
- **DRINGENDER AKTIONSAUFRUF: AUFLÖSUNG DER ERSTEN GAY PRIDE PARADE SERBIENS**
- **MEDIENVERLAUTBARUNG: ILGA-EUROPA FORDERT SERBISCHE BEHÖRDEN AUF, SICHERHEIT UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT FÜR LGBT-PERSONEN ZU GARANTIEREN**
- **ROTTERDAMER ILGA-EUROPA-KONFERENZ WIRD THEMEN VON GROBER BEDEUTUNG FÜR LGBT-RECHTE IN EUROPA BEHANDELN**

Der Euro-Letter ist jetzt auf Portugiesisch verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage <http://www.ilga-europe.org>

Quelle: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_90.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_90.pdf) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \* In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender  
EG Europäische Gemeinschaft(en)

NGO Nichtstaatliche Organisation  
EU Europäische Union

## **EUROPÄISCHES PARLAMENT VERABSCHIEDET ZWEI RESOLUTIONEN MIT UNTERSTÜTZUNG FÜR LESBEN-, SCHWULEN- UND BISEXUELLENRECHTE**

*ILGA-Europa-Pressemitteilung, 6. Juli 2001.*

Europäisches Parlament verabschiedet zwei Resolutionen mit Unterstützung für Lesben-, Schwulen- und Bisexuellenrechte

Am Donnerstag, den 05. Juli 2001, debattierte und verabschiedete das Europäische Parlament in Strassburg seinen Jahresbericht und seine Resolution zur Achtung der Grundrechte in der Europäischen Union (A5-0223/2001).

In den Unterkapiteln "Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung" und "Uneheliche Beziehung" verabschiedete das Europäische Parlament sechs Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (Paragraphen 79-84 der Resolution).

Diese beinhalten die Aufforderung an Mitgliedsstaaten mit antihomosexueller Gesetzgebung, solche Gesetze aufzuheben, und alle gemäß solcher Bestimmungen inhaftierten Häftlinge freizulassen – wie in vorangegangenen Resolutionen des Parlaments wurde Österreich ausdrücklich in diesem Zusammenhang erwähnt.

Das Parlament fordert Mitgliedsstaaten außerdem auf, die Diskriminierung von sexueller Orientierung im Straf- oder Zivilrecht zu verbieten, und keinem Beitritt eines Landes zuzustimmen, das diskriminierende Gesetze gegen Homosexuelle hat, wie zum Beispiel Rumänien.

Und schließlich empfiehlt das Parlament, dass Mitgliedsstaaten uneheliche Beziehungen zwischen Personen gleichen Geschlechts anerkennen und ihnen gleiche Rechte übertragen.

"Die ILGA-Europa, der europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands ILGA, begrüßt diese Empfehlungen, und wir möchten diesen Aufrufen zum Handeln Nachdruck verleihen. Die Europäische Union steht einem großen Glaubwürdigkeitsproblem gegenüber, wenn sie den Beitrittsstaaten die Anerkennung der Grundrechte abverlangt, während einige der bestehenden Mitgliedsstaaten, wie zum Beispiel Österreich, immer noch diskriminierende Bestimmungen in ihren Gesetzbüchern haben", erklärt die ILGA-Europa Ko-Vorsitzende Jackie Lewis.

Außerdem verabschiedete das Parlament am 05. Juli seinen Jahresbericht und seine Resolution zur Menschenrechtspolitik der Union gegenüber Drittländern (A5-0193). In seinem Abschnitt über "Empfehlungen zu anderen Sachverhalten, die dringendes internationales Handeln erfordern" betont das Parlament, "dass Homosexuelle immer

noch Opfer von Diskriminierung, Vorurteil und Vorenthaltung ihrer grundlegenden Menschenrechte in Staaten überall auf der Welt sind, einschließlich einiger Mitgliedsstaaten und Bewerberstaaten, wie zum Beispiel Rumänien", "ruft die achtzig Staaten in der Welt auf, die immer noch Homosexualität in ihrem nationalen Recht verbieten, diese Gesetzgebung unverzüglich zu ändern" und "drängt jene Staaten, die die Todesstrafe über Homosexuelle verhängen, damit unverzüglich aufzuhören".

"Die ILGA-Europa hat die zwei Berichterstatter Thierry Cornillet (französischer Konservativer) und Matti Wuori (finnischer Grüner) mit ausführlichen Informationen über die Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und transgender Menschen sowohl in den Mitgliedsstaaten als auch weltweit versorgt", erklärt ILGA-Europa Ko-Vorsitzender Kurt Krickler, "und wir sind hochofret, dass die Berichterstatter einige dieser Informationen einbezogen haben und, dass auch einige unserer konkreten Vorschläge von verschiedenen politischen Gruppierungen aufgegriffen worden sind".

Die aktuellen Texte sind:

Grundrechte in der EU (2000) A5-0223/2001

<http://www.europarl.eu.int/omk/omnsapir.so/pv2?APP=PV2&PRG=CALEND&FILE=010705&TPV=PROV&LANGUE=EN>

Resolution des Europäischen Parlaments zur Situation in Hinsicht auf die Grundrechte in der Europäischen Union (2000) (2000/2231 (INI))

### *Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung*

79. Empfiehlt, dass die Mitgliedsstaaten sexuelle Orientierung in das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention als einen der verbotenen Beweggründe für Diskriminierung einbeziehen und die Richtlinien der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz erweitern, um Homosexuellenhass aufgrund sexueller Orientierung einzubeziehen.

80. Empfiehlt, dass die Mitgliedsstaaten alle verbliebene Homosexualität betreffende diskriminierende Gesetzgebung aufheben und alle wegen solcher Bestimmungen inhaftierte Personen aus dem Gefängnis entlassen und fordert insbesondere Österreich auf – in Übereinstimmung mit der Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskonvention und den zahlreichen vom Europäischen Parlament ergangenen Appellen – die Bestimmungen bezüglich der Schutzaltersgrenze zu revidieren.

81. Empfiehlt, dass die Mitgliedsstaaten Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verbieten und sie als Straftat im Straf- oder Zivilrecht aller Mitgliedsstaaten einbeziehen und geeignete arbeitsrechtliche Maßnahmen verabschieden, um die Rats

richtlinie 2000/78/EC vom 27. November 2000 umzusetzen, die einen allgemeinen Rahmen für Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf festlegt (4).

82. Empfiehlt, dass die Mitgliedsstaaten eine Gesetzgebung in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2000/78/EC einführen, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen, Gesundheit, Wohnung, Ausbildung, und sozialer Sicherheit verbietet; stellt fest, dass zur Zeit nur acht Mitgliedsstaaten eine entsprechende Gesetzgebung zur Antidiskriminierung haben.

83. Diskriminierende Gesetze gegen Schwule und Lesben in Strafgesetzbüchern gegenwärtiger Mitgliedsstaaten aufzuheben als auch sicherzustellen, dass sie keinen Beitritt von Staaten ratifizieren werden, die diskriminierende Gesetze gegen Homosexualität haben, wie zum Beispiel Rumänien Artikel 200;

#### *Uneheliche Beziehungen*

84. Empfiehlt, dass Mitgliedsstaaten:

- (a) ihre Gesetzgebung zu ändern haben, um uneheliche Beziehungen zwischen Personen des gleichen oder des entgegengesetzten Geschlechts anzuerkennen und ihnen gleiche Rechte zu übertragen,
- (b) den Sachverhalt gegenseitiger Anerkennung rechtlich anerkannter unehelicher Beziehungen auf die Tagesordnung der EU zu setzen haben.

85. Empfiehlt, dass die Mitgliedsstaaten eine Gesetzgebung einführen, die die Diskriminierung von beständigen eheähnlichen Beziehungen verbietet und den gleichen rechtlichen Schutz bietet, wie für rechtlich verheiratete Paare.

### **RUMÄNIEN STREICHT ARTIKEL 200 MIT DRINGLICHKEITSVERORDNUNG**

*Von Adrian Coman, ACCEPT*

Während der Sitzung am 21. Juni 2001 diskutierte und verabschiedete die Regierung eine Dringlichkeitsverordnung, um mehrere Bestimmungen im Strafgesetzbuch bezüglich Straftaten im Sexualleben zu ändern und zu vervollständigen, um die rumänische Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den internationalen Standards zu bringen.

Die Hauptbestimmungen der Verordnung sind folgende:

Um jegliche Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung zu vermeiden, hebt der Gesetzentwurf den Artikel 200 des Strafgesetzbuchs auf, der gleichgeschlechtliche Beziehungen, die öffentlich

gelebt wurden oder in einen öffentlichen Skandal münden, die Anstiftung oder Ermutigung einer Person zur Ausübung der gleichgeschlechtlichen Beziehungen, wie auch Werbung, Versammlung oder andere Handlungen, um Anhänger zum gleichen Zweck zu gewinnen, unter Strafe stellt und legt außerdem mehrere erschwerende Umstände bezüglich Minderjähriger als auch gleichgeschlechtlicher Beziehungen, die durch Zwang oder Gewaltanwendung zustande kamen, fest.

Weil die in den Paragraphen 2, 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen des Artikels 200 sehr schwere Straftaten betreffen, die von allen Strafgesetzbüchern überall in Europa unter Strafe gestellt werden, und um die Auslegung zu vermeiden, dass wir durch die Aufhebung des Artikels 200 meinen, die in diesen Paragraphen genannten Straftaten zu entkriminalisieren und die gemäß dieser Paragraphen verurteilten Personen (zur Zeit in Haft) aus den Gefängnissen zu entlassen wären, enthält der Gesetzentwurf eine Übergangsbestimmung, die diese Interpretation ausschließen soll. Folglich sollen gemäß Kapitel II dieses Gesetzentwurfs die Straftaten, die in den Paragraphen 2-4 des Artikels 200 genannt werden und die zur Zeit im Ermittlungsverfahren oder vor Gericht sind, wenn sie in anderen Texten des Strafgesetzbuchs oder anderen besonderen Gesetzen genannt werden, in Übereinstimmung mit diesen Gesetzestexten verfolgt werden. Wenn eine abschließende Verurteilung verkündet worden ist und die Strafe gegenwärtig vollstreckt wird, soll die Vollstreckungsbehörde entweder von Amts wegen oder auf Antrag des/der Anklagevertreters/in oder der/des Verurteilten unverzüglich damit fortfahren, mit den Straftaten in Übereinstimmung mit diesen Texten umzugehen.

Kapitel II dient auch dazu, einer ähnlicher Situation vorzubeugen, die sich während der Aufhebung des Artikels 185 zur Abtreibung im Strafgesetzbuch 1990 ergab, die dazu führte, dass Personen aus dem Gefängnis entlassen wurden, die durch die Durchführung von Abtreibungsoperationen Frauen getötet hatten. Deshalb war eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs erforderlich, um festzustellen, dass durch die Aufhebung des Artikels 185 die Straftat des unbeabsichtigten Verbrechens nicht entkriminalisiert worden war.

Der Gesetzentwurf bringt wesentliche Einzelvorschriften bezüglich des Tatumfangs von Vergewaltigung und von sexuellen Beziehungen mit einer/m Minderjährigen in dem Sinne mit sich, dass in ihm die Formulierung "sexuelle Handlung jedweder Art mit einer Person des entgegengesetzten Geschlechts oder mit einer Person des gleichen Geschlechts" verwendet wird, um die Tatsache zu unterstreichen, dass sich die Gesetzestexte nach der Aufhebung des Artikels 200 sowohl auf heterosexuelle Beziehungen und gleichgeschlechtliche Beziehungen beziehen, auf jeden Fall ohne jegliche Diskriminierung.

Unter Berücksichtigung der Schwere von Vergewaltigungen und von sexuellen Beziehungen mit einer/m Minderjährigen wurden einige Strafen verschärft und wurde eine Ergänzungsstrafe, die einige Rechte entzieht, hinzugefügt. Um die Minderjährigen vor jeglicher Form sexueller Verführung zu schützen, stellt ein neuer Paragraph des Artikels 202 im Strafgesetzbuch die Anstiftung einer Person zu sexuellen Beziehungen mit einer/m Minderjährigen des entgegengesetzten oder gleichen Geschlechts mit Gefängnis von einem bis zu fünf Jahren unter Strafe.

Durch die Aufhebung von Artikel 200 und die Änderung und Vervollständigung von Artikel 198 erfüllt der Gesetzentwurf die Kriterien für den Beitritt Rumäniens zur Europäischen Union und der Resolution 1123 (1997) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Die Dringlichkeitsverordnung soll dem Senat vorgelegt werden.  
([ins Englische] übersetzt von ACCEPT)

## **ACCEPT-PRESSEMITTEILUNG ZUR AUFHEBUNG DES ARTIKELS 200**

Bukarest, 22. Juni 2001

ACCEPT begrüßt das politische Bestreben der Regierung, Artikel 200 des Strafgesetzbuchs aufzuheben, der gleichgeschlechtliche Beziehungen betrifft, was durch die Verabschiedung der gestrigen Dringlichkeitsverordnung in dieser Hinsicht unter Beweis gestellt wurde.

ACCEPT kann noch keine Kommentare zu den Inhalten dieser Verordnung abgeben, weil wir nicht im Besitz des Textes sind und ihn nicht analysiert haben.

Wir hoffen, dass die zwei Kammern des rumänischen Parlaments im Begriff sind, das gleiche politische Bestreben an den Tag zu legen und diese Dringlichkeitsverordnung sobald wie möglich verabschieden.

ACCEPT ist der Meinung, dass es in Rumäniens nationalem Interesse liegt, der Diskriminierung von Homosexuellen ein Ende zu setzen, sowohl, um die Menschenrechte und Minderheiten in Rumänien anzuerkennen, als auch den Beitrittsanforderungen für die Europäische Union zu genügen.

## **GESETZENTWURF ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN EHESCHLIEßUNG IN BELGIEN**

*Pressemitteilung der belgischen Regierung*

Am 22. Juni 2001 verabschiedete der (belgische) Ministerrat auf Vorschlag des Justizministers einen Gesetzentwurf mit der Absicht, die Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen und be-

stimmte Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch vorzunehmen.

In unserer heutigen Gesellschaft wird die Eheschließung als eine (formale) Beziehung zwischen zwei Personen betrachtet und erfahren, wichtig mit dem Ziel, lang andauernde Vorkehrungen für das Zusammenleben zweier Menschen zu schaffen. Die Heirat bietet beiden Partnern eine Gelegenheit, ihre Beziehung und die Gefühle, die jeder von ihnen für den anderen empfindet, öffentlich bekanntzugeben. Weil sie die Denkweisen weiterentwickelt haben, gibt es keinen Grund mehr, die Eheschließung nicht für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Das Hauptargument für diese Erweiterung des Anwendungsbereichs der Eheschließung ist, mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung als Hintergrund, dass es keine objektive Grundlage mehr gibt, die Eheschließung auf heterosexuelle Paare zu beschränken.

Der Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf ist deshalb, zu gewährleisten, dass heterosexuelle und homosexuelle Paare gleich behandelt werden, soweit es die Eheschließung betrifft. Als Folge würde der Gesetzentwurf eine Form der Diskriminierung abschaffen, die unsere Gesetzgebung allein wegen ihres historischen Zusammenhangs kennzeichnet. Trotzdem hat die Heirat einen wichtigen symbolischen Wert, abgesehen von ihrer rechtlichen Bedeutung für die bürgerliche Rechtsstellung des Einzelnen. Wenn sich zwei Personen in einem solchen Rahmen binden möchten, kann keine Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung zugelassen werden, um sie daran zu hindern. Mit anderen Worten, die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Heirat, der Beendigung und der Auswirkung der Ehe sind so weit wie möglich anwendbar auf die Eheschließungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts zu gestalten.

Aber es gibt auch bestimmte Unterschiede. Insbesondere hat eine Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts keinen Einfluss auf die Blutsverwandtschaft (=Abstammung). Folglich steht die gleichgeschlechtliche Heirat auf einer völlig gleichen Grundlage mit der zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts, außer für jene Gesichtspunkte, die Blutsverwandtschaft beinhalten. Diejenigen Kinder, die von einem Paar ehelich geboren werden, sind als solche schon an sich im gegenwärtigen Familienrecht nicht nur mit ihrer Mutter, sondern auch mit ihrem Ehemann verankert. Gewöhnlich sind diese Kinder die biologischen Nachkommen ihrer Eltern. In diesem Fall entspricht das Gesetz der wirklichen Situation. Das Verwandtschaftsrecht, im besonderen Fall von ehelich geborenen Kindern, spiegelt Blutsverwandtschaft, die in der Tat existiert oder wenigstens in der Tat existieren könnte, wider. Das gegenwärtige Familienrecht ist ausschließlich auf biologisch mögliche Situationen gegründet, und folglich gibt es keine Notwendigkeit, es zu ändern. Das Gesetz

enthält außerdem Bestimmungen, die es ermöglichen, die auf dieser Grundlage etablierte Verwandtschaft anzufechten. Aber das gegenwärtige Familienrecht zu erweitern, um bedingungslos auch auf gleichgeschlechtliche Eheschließungen zuzutreffen, würde es zu weit von der Wirklichkeit entfernen. Anstatt aus widerlegbaren Annahmen zu bestehen, würden solche Bestimmungen auf eine "rechtliche Fiktion" hinauslaufen. Der Unterschied zwischen der Wirklichkeit und dem zu ihrer Repräsentation geschaffenen rechtlichen Rahmen würde dann zu groß werden.

Diese Herangehensweise, bei der die Bestimmungen des gegenwärtigen Familienrechts von gleichgeschlechtlichen Eheschließungen nicht berührt werden, ist auch für den Fall der Adoption gewählt worden. Das Bestehen einer Ehe zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts bringt nicht mit sich, dass ein solches Paar zum Zwecke der Adoption anerkannt wird. Das bestehende Adoptionsrecht beizubehalten hat den Vorteil, mögliche Schwierigkeiten zu vermeiden, solche Adoptionen im Ausland anerkannt zu bekommen und Beziehungen zu schaffen, die unter internationalem Privatrecht als "ungesetzlich" betrachtet werden könnten.

Der Gesetzentwurf steht nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des auf die Eheschließung anwendbaren internationalen Privatrechts. Folglich werden gleichgeschlechtliche Eheschließungen durch die gleichen grundlegenden Beschränkungen begrenzt, die auf die Heirat zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts zutreffen. Mit anderen Worten werden solche Eheschließungen nur erlaubt sein, wenn die persönliche Rechtsstellung der zukünftigen Partner/innen nach nationalem Recht so ist, dass es ihnen freisteht, es zu tun. Andernfalls kann der/die Standesbeamte/in die Eheschließungszeremonie nicht vornehmen.

Die Ausweitung der Heirat auf gleichgeschlechtliche Paare ist für Belgien damit verbunden, eine rechtliche Institution einzuführen, die als solche (noch) nirgendwo existiert, außer in den Niederlanden. Es wird niemanden überraschen, wenn die Behörden in einigen anderen Ländern solche Eheschließungen nicht anerkennen. Folglich ist es möglich, dass Personen, die durch eine in Belgien vollständig gültige Heirat verbunden sind, als unverheiratet betrachtet werden, wenn sie sich in bestimmten anderen Ländern aufhalten.

Solch eine Situation, in der die Rechtsstellung einer Person in einem Land nicht anerkannt wird oder wichtige unterschiedliche Auswirkungen in einem anderen Land hat, ist manchmal als "sich widersprechende Rechtsstellung" bekannt. Offensichtlich laufen solche Betroffenen Gefahr, verschiedene rechtliche und praktische Probleme zu erleiden.

Alle, die in Erwägung ziehen, eine gleichgeschlechtliche Ehe einzugehen, sollten deshalb sicherstellen, dass sie sachkundigen Rat über die möglichen Nachteile einholen, die das haben könnte, wenn sie ins Ausland reisen oder natürlich, wenn sie dort Grundeigentum erwerben (zum Beispiel durch Erbschaft...). Allerdings sollten solche möglichen Probleme nach internationalem Privatrecht als ein geringer Preis betrachtet werden, der für die Vorteile der Abschaffung dieser Diskriminierung unter nationalem Recht zu zahlen ist.

Bestimmte Artikel des Bürgerlichen Gesetzbuches werden außerdem geändert, um der Ausweitung der Eheschließung auf gleichgeschlechtliche Paare Rechnung zu tragen, insbesondere durch die Anpassung der Fachsprache an eine geschlechtsneutrale Form. Damit die Standesbeamten/innen für ihre Umsetzung Zeit zur Vorbereitung haben und die lokalen und anderen Verwaltungen die notwendigen Veränderungen an ihren Datenverarbeitungssystemen vornehmen können, werden die neuen Bestimmungen vier Monate nach ihrer Veröffentlichung im Offiziellen Amtsblatt (*Le Moniteur belge*) in Kraft treten.

Für weitere Informationen: Büro des Justizministers, Boulevard de Waterloo 115, 1000 Brüssel, Belgien

Pressesprecher: Herr Joannes Thuy, Tel.: 02/542.79.24; Fax: 02/542.70.02; Web:

<http://just.fgov.be>

([ins Englische] übersetzt von Alan Reckie)

## **FWH-PRESSEMITTEILUNG ZUM BELGISCHEN GESETZENTWURF**

*Die FWH steht den Entscheidungen des Ministerrats sowohl erfreut als auch kritisch gegenüber.*

Am 22. Juni 2001 verabschiedete der Ministerrat zwei Gesetzentwürfe: einen, der die Eheschließung gleichgeschlechtlichen Paaren öffnet, mit dem anderen wird beabsichtigt, die Adoptionsgesetze zu reformieren.

Die FWH (Dachverband von Arbeitsgruppen zur Homosexualität, repräsentiert 92 Schwulen-, Lesben- und Bisexuellenorganisationen in Flandern und Brüssel) ist sehr glücklich mit der Entscheidung des Ministerrats, den Anwendungsbereich der Eheschließung zu erweitern. Für alle in der Lesben-, Schwulen- und Bisexuellengemeinschaft und ihren Freunden/innen ist dies ein historischer Moment.

Allerdings wird nur gleichgeschlechtlichen Paaren, in denen beide Partner/innen Belgier/innen sind oder in denen eine/r Niederländer/in ist, erlaubt, zu heiraten. Die FWH hält das für bedauerlich. Die Eheschließung ist oft besonders wichtig für Paare, deren Partner/innen unterschiedliche Nationalitäten

besitzen. Die auf internationalem Privatrecht gegründeten Argumente können offensichtlich widerlegt werden. In den Niederlanden wurde ein Lösung gefunden und jede/r in den Niederlanden, der im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis ist, kann dort eine/n Partner/in gleichen Geschlechts heiraten, ohne Rücksicht auf ihre/seine Nationalität. Die FWH ist der Meinung, dass das gleiche in Belgien zutreffen sollte.

#### Adoption

Die Regierung riskiert, eine neue Form von Diskriminierung einzuführen, in der Weise, wie sie plant, eine bestehende zu beseitigen. Wegen des Vetos von der PRL-Partei (das dem äußersten rechten Flügel angehörende Mitglied der regierenden "Regenbogen-Koalition") enthält der Gesetzentwurf zur Reform der Adoptionsgesetze, der am gleichen Tag verabschiedet wurde, eine Ausnahme, die gleichgeschlechtliche Paare von seinen Bestimmungen ausschließt. Abgesehen von der Tatsache, dass dies offensichtlich diskriminierend ist, ist es unlogisch und unsozial.

Gleichgeschlechtliche Paare ziehen heute schon Kinder auf: beträchtliche 14% der Lesben und 8% der Schwulen haben Kinder. Das Gesetz trifft keine Vorkehrung für solche Elternschaft. Wenn ein lesbisches Paar entscheidet, ein Kind zum Beispiel durch künstliche Befruchtung zu haben, hat die Partnerin der Mutter keine amtliche Rechtsstellung, was sie daran hindert, die Rechte und Pflichten, dafür zu sorgen, zu teilen. Dies verursacht zahlreiche praktische Probleme im Alltag, weil sie rechtlich eine Fremde bleibt; wenn sie zum Beispiel dem Kind ihr gesamtes Vermögen vermacht, unterliegt es dem höchsten Steuersatz der Erbschaftssteuer. Alle diese Probleme würden gelöst, wenn die Bestimmungen des Adoptionsgesetzes anwendbar wären. Tatsächlich ist es als unverheiratete Person nicht verboten, ein Kind zu adoptieren, einige Lesben und schwule Männer haben bereits Kinder adoptiert, aber wenn der Gesetzentwurf Gesetz wird, können sie es nicht länger tun, wenn sie mit einem/r Partner/in in einer amtlich anerkannten dauerhaften Beziehung leben!

#### Lösungen sind möglich

Sowohl Louis Michel (PRL-Präsident) als auch der Justizminister Marc Verwilgen (PRL) haben erklärt, dass sie die Möglichkeiten für eine Kompromiss diskutieren und dem Parlament erlauben wollen, Änderungsanträge nach einer offenen Debatte zu verabschieden. Die anderen Mitgliedsparteien der Koalition VLD, SP, PS, Ecolo und Agalev haben bereits ihre Unterstützung angekündigt, sicherzustellen, dass das Adoptionsgesetz gleichgeschlechtliche Paare nicht ausschließt. Sie sollten deshalb vorgeschlagene Änderungsanträge zu diesen Gesetzentwürfen vorlegen, die diese Anomalien korrigieren und die Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Paaren daraus entfernen würden.

Wir rufen alle demokratischen Mitglieder des Parlaments auf, diese Änderungsanträge zu unterstützen.

Für weitere Informationen zu dieser Pressemitteilung nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Anke Hinkjens, Sprecherin, Federatie Werkgroepen Homoseksualiteit, Kammerstraat 22, 9000 Gent; Tel.: +329/223 69 29

[Anke.hintjens@fwh.be](mailto:Anke.hintjens@fwh.be) ; [www.fwh.be](http://www.fwh.be) .

### **DEUTSCHE BUNDESLÄNDER KLAGEN, UM GESETZ ÜBER EINGETRAGENE LEBENSPARTNERSCHAFTEN ZU VERHINDERN**

*Von Rex Wockner*

Die deutschen Bundesländer Bayern, Sachsen und Thüringen haben beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht, um die Umsetzung von Deutschlands Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften zu verhindern, dass im August in Kraft tritt.

Sie sagen, das Gesetz sei ein Angriff auf heterosexuelle Paare.

Die gesetzliche Maßnahme weitet eheliche Rechte auf eingetragene gleichgeschlechtliche Paare in Bereichen wie Erbschaft, Mietverhältnis, Krankenversicherung, Einwanderung, Krankenhausbesuch, Sorgerecht für Kinder und Unterhaltszahlung aus.

Eingetragene schwule Paare haben beinahe alle Rechte der Eheschließung in Dänemark, Frankreich, Grönland, Island, Norwegen, Schweden und im US-Staat Vermont. Die Niederlande lassen Schwule nach den gleichen Gesetzen heiraten, wie heterosexuelle Paare. Gerichtsentscheidungen haben schwulen Paaren viele Rechte der Eheschließung in Kanada und Ungarn gebracht.

### **ERSTE ENTSCHEIDUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS**

*Von Nico Beger*

Am 18. Juli hat das deutsche Bundesverfassungsgericht die Verhinderung des Inkrafttretens zurückgewiesen, um die die konservativen Regierungen von Bayern und Sachsen für das Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften nachgesucht hatten. Dies ist nicht die endgültige Entscheidung darüber, ob dieses Gesetz verfassungskonform ist (der Fall wird in einigen Monaten vollständig verhandelt werden), sondern nur, ob die Folgen nachteiliger sind, wenn es jetzt am 01. August in Kraft tritt oder verzögert wird. In der Praxis heißt das jedoch, dass das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich meint, dass es zugunsten des Gesetzes über eingetragene Lebenspartnerschaften entscheiden wird, weil sie zulassen, dass sich Personen jetzt schon eintragen.

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass sie ein Problem damit haben werden, wenn es einmal in Kraft gesetzt ist, wenn sie bereits Gelegenheit hatten, es sich anzusehen. Deshalb vermute ich, dass eine Menge Leute, insbesondere diejenigen mit Partnern/innen von außerhalb der EU, dabei sind, eine große Party im August vorzubereiten.

## **ANHÖRUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ZU DEN BEITRITTSLÄNDERN**

*Von Nigel Warner*

Die Anhörung im Europäischen Parlament wurde von einer Gruppe von Mitgliedern des Europäischen Parlaments organisiert, der gemeinsamen Arbeitsgruppe für Schwulen- und Lesbenrechte.

Der Anhörung war eine Pressekonferenz vorausgegangen.

Auf der Pressekonferenz wurde wissenschaftliche Forschung über die Diskriminierung sexueller Orientierung in den EU-Beitrittsstaaten von der ILGA-Europa vorgestellt.

Die von der ILGA-Europa abgegebene Erklärung (siehe unten) ist zusammen mit dem von der ILGA-Europa veröffentlichten Übersichtsbericht und einem ausführlichen Bericht über die Diskriminierung sexueller Orientierung in allen Bewerberstaaten, der von lokalen Schwulen- und Lesbengruppen vorbereitet wurde, auf der Webseite der ILGA-Europa verfügbar unter: [www.ilga-europe.org](http://www.ilga-europe.org)

Die ILGA-Europa fordert die Europäische Union auf, darauf zu bestehen, dass die Regierungen der Beitrittsstaaten gesetzliche Maßnahmen als eine Bedingung für die Mitgliedschaft in der Union ergreifen, um Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich einer Gesetzgebung zur Antidiskriminierung und Programmen zur Erziehung und Bewusstseinsbildung.

Die verschiedenen Berichte sind an geeignete Mitglieder der Europäischen Kommission (und insbesondere der Generaldirektion Erweiterung), an relevante Mitglieder des Europäischen Parlaments und an die polnische Gesandtschaft bei der Europäischen Union in Brüssel geschickt worden.

Auf der oben genannten Anhörung hielt die EU-Kommissarin für Soziale Angelegenheiten (die für Nichtdiskriminierung verantwortlich ist), Frau Diamantopoulou, eine Ansprache. Sie begrüßte die wissenschaftliche Forschung von der ILGA-Europa. Sie unterstrich, dass die Grundrechtecharta der Europäischen Union "ein Rahmen, in dem wir alle arbeiten müssen" wäre. Artikel 21 dieser Charta verbietet Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung.

Der EU-Kommissar für Erweiterung, Herr Verheugen, wurde von einem Mitglied seines Kabinetts, Frau Petra Erler, vertreten. Sie betonte, dass es keine Nachgiebigkeit in den Beitrittsverhandlungen bei den Sachverhalten der Chancengleichheit und dem Umgang mit Minderheiten geben würde. Weiter stellte sie heraus, dass eine Gesellschaft in Europa gewünscht würde, die nicht diskriminiert, auch nicht aufgrund sexueller Orientierung.

Die auf der Anhörung anwesenden Mitglieder des Europäischen Parlaments betonten die Wichtigkeit, die sie der Überwachung der Menschenrechte beimessen, insbesondere im Erweiterungsprozess. Das Europäische Parlament muss dem Beitritt jedes neuen Mitglieds zustimmen. 1998 warnte es, dass es seine Zustimmung zum Beitritt jedem Land verweigern würde, dass "durch seine Gesetzgebung oder Politik die Menschenrechte von Lesben und schwulen Männern verletzt".

## **ERKLÄRUNG FÜR DIE PRESSEKONFERENZ ZU SCHWULEN- UND LESBENRECHTEN IN DEN BEITRITTSLÄNDERN**

EUROPÄISCHES PARLAMENT, 27. JUNI 2001

*Von Nigel Warner und Tatjana Greif, Vorstandsmitglieder der ILGA-Europa*

Nigel Warner

Die ILGA-Europa ist der europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands und hat rund 125 Mitgliedsorganisationen in immerhin 30 europäischen Ländern.

Während der letzten 18 Monate haben wir mit unseren Mitgliedsorganisationen in den EU-Beitrittsstaaten zusammengearbeitet, um das Ausmaß der Diskriminierung sexueller Orientierung zu erforschen. Diese Forschung ist vom dem Open Society Institute [Institut der offenen Gesellschaft] in Budapest unterstützt worden.

Wir sind jetzt in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen. Ich werde damit einige Minuten verbringen und danach wird meine ILGA-Europa Vorstandskollegin Tatjana Greif Ihnen mitteilen, was wir meinen, dass die Regierungen der Beitrittsstaaten und die Europäische Union unternehmen sollten, um zu helfen, diese Diskriminierung zu bekämpfen. Lassen Sie mich mit der Zusammenfassung unserer Ergebnisse beginnen.

In den meisten Bewerberstaaten ist die Diskriminierung sexueller Orientierung weit verbreitet und schwerwiegend.

Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen: jede lesbische, schwule oder bisexuelle Person, die mit ihrer sexuellen Orientierung in ihrem Alltag offen umgeht, sieht sich einem sehr hohen Risiko gegenüber, früher oder später Diskriminierung zu erleiden.

Lassen Sie mich Beispiele dafür nennen, wie sie in Erscheinung treten kann:

- Hand in Hand mit Ihrem/ Partner/in auf der Straße zu gehen bedeutet, ein gefährliches Risiko von Gewaltanwendung und Schikanen einzugehen.
- Ihre/n Partnerin gegenüber Ihrem/r Arbeitgeber/in zu erwähnen, kann ihre Aufstiegschancen ruinieren oder dazu führen, Ihren Job zu verlieren.
- Von Ihrem/r Partner/in während der Gesundheitsfürsorge besucht zu werden, kann Sie vorurteilvollen Einstellungen und spießbürgerlichen Schikanen durch das Personal aussetzen.
- Offen mit Ihrer sexueller Orientierung während des Schulbesuchs umzugehen, kann zu Tyrannei durch Ihre Schulkameraden/innen führen.

Wir nehmen an, diese Diskriminierung ist so umfassend und beherrschend in den meisten der Bewerberländer, dass sie eine bedeutende soziale Ungerechtigkeit begründet.

Wir haben versucht einzuschätzen, was die Regierungen der Bewerberstaaten unternehmen, um sich dieser Situation zuzuwenden. Soweit wir sagen können, ist die Antwort für die meisten Länder wenig oder nichts.

Lassen Sie uns einen Blick auf unsere wissenschaftliche Untersuchung werfen.

Eine ausführliche Forschung in allen 13 Bewerberländern vorzunehmen, war nicht durchführbar. Wir haben deshalb unsere Forschung auf zwei Ebenen unternommen: die erste, veröffentlicht als "Gleichstellung von Lesben und Schwulen - Eine relevante Frage im EU-Erweiterungsprozess" (hält den Bericht hoch) stellt eine Übersicht über die Situation in jedem der Länder vor. Die zweite Ebene beinhaltet ausführliche Forschung in den vier Staaten Ungarn, Polen, Rumänien und Slowenien. (hält die Berichte hoch)

Dies alles stellt ein große Menge an Informationen vor. Um sie leichter verdaulich zu machen, haben wir eine Zusammenfassung vorbereitet (hält ein Beispiel hoch). Kopien hiervon und von den anderen Dokumenten sind dort drüben verfügbar. Lassen Sie mich nun das Bild, dass ich entworfen habe, ein wenig mehr ins Einzelne vertiefen.

Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf Denkweisen in der Öffentlichkeit werfen. Wenn die Diskriminierung so schwerwiegend und beherrschend ist,

wie wir annehmen, dann würden wir erwarten, dass sich dies in den Denkweisen, die bei Meinungsumfragen in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, widerspiegelt.

Und wir finden das: Zum Beispiel antworteten in den drei Ländern, in denen Interviewer/innen die Frage gestellt haben: "Würden Sie es mögen, in der Nähe von Homosexuellen zu leben", antworteten vielsagende Mehrheiten mit "Nein" – 86% in Rumänien, 68% in Litauen und 60% in Slowenien.

Ein anderer Test ist das Ausmaß, in dem Politiker/innen und andere führende Persönlichkeiten in der Gesellschaft, wie zum Beispiel Kirchenführer, sich in der Lage fühlen, öffentliche Erklärungen abzugeben, die so extrem sind, das sie aufhetzend sind. Wir haben solche Erklärungen von führenden Persönlichkeiten in neun der Bewerberländer identifiziert. Zum Beispiel:

- 1999 unterzeichneten die Amtsträger der fünf christlichen Hauptgruppen in Lettland einen gemeinsamen Brief, in dem Homosexualität mit Kleptomanie, Vampirismus, Alkoholismus und Drogenabhängigkeit verglichen und gefordert wurde, dass, ob "diese Krankheiten angeboren oder in der Praxis erworben sind, wir sie zu bekämpfen haben".
- Im Juli 2000 kommentierte in Polen der frühere Präsident Lech Walesa, dass "ich glaube, jene Menschen brauchen medizinische Behandlung, stellen Sie sich vor, das alle Menschen so wären – wir würden keine Nachkommen haben".

Zweifelsohne hören sich solche Erklärungen heute für viele Menschen hier lächerlich an. Unglücklicherweise begründen Erklärungen wie diese für einige Menschen eine Aufhetzung zur Diskriminierung.

Ein zweiter Bereich, den wir untersucht haben, ist die Diskriminierung durch den Staat selbst. Vier Länder, Bulgarien, Zypern, Ungarn und Rumänien, haben diskriminierende Gesetze – bei der Schutzaltersgrenze und bei anderen Aspekten des Strafgesetzbuchs. Ungarn schränkt außerdem die Versammlungsfreiheit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle ein, eine einmalige Verweigerung von Rechten unter den 43 Mitgliedsstaaten des Europarats.

Ein dritter Bereich – Gewaltanwendung aufgrund von Homosexuellenhass oder Schikane war ein Problem, über das aus zahlreichen Ländern berichtet wurde. In Rumänien hatten 28% der Beantworter/innen eines Fragebogens Gewaltanwendung durchgemacht, während der entsprechende Prozentsatz 22% für Polen betrug. In Slowenien hatten 49% entweder Gewaltanwendung oder Schikane oder beides erlitten. Diese Zahlen wiegen für sich selbst schwer genug. Aber sie schrecken erst so richtig auf, wenn sie im Zusammenhang mit dem Anteil von Beantwortern/innen untersucht werden,

die Maßnahmen ergreifen, um solche Gewaltanwendung zu vermeiden, indem sie ihre sexuelle Orientierung verheimlichen. Sowohl in Rumänien als auch in Polen unternahmen rund 70% der Beantworter/innen der Umfragen Schritte, um ihre sexuelle Orientierung entweder jederzeit oder zeitweise zu verheimlichen.

Diskriminierung und Schikane am Arbeitsplatz wurden auch weit und breit berichtet. Erneut legte die genaue Untersuchung nahe, dass, wenn insbesondere der hohe Prozentsatz von Individuen, die ihre sexuelle Orientierung verheimlichen, in Betracht gezogen wird, dies ein sehr schwerwiegender Sachverhalt ist.

Über Gewaltanwendung oder Schikane durch Polizeibeamte und Einstellungen von Homosexuellenhass in den Streitkräften wurde außerdem häufig berichtet.

Schließlich untersuchten wir die Vorgehensweisen, mit denen Lesben, Schwule und Bisexuelle abwehrend auf die ausgedehnte Diskriminierung reagieren, der sie gegenüberstehen. Die üblichste Strategie – bereits diskutiert – ist die der Verheimlichung seiner sexuellen Orientierung. Eine weitere Strategie ist, in ein toleranteres Land auszuwandern. In Rumänien wünschte annähernd die Hälfte der Teilnehmer/innen der Umfrage, das Land wegen der Diskriminierung sexueller Orientierung zu verlassen, während in Polen und Slowenien die Größenordnung eine/r von dreien war.

Wenn so hohe Anteile einer Minderheit sich genötigt sehen, Familie, Freunde/innen und Heimat zu verlassen, um der Diskriminierung zu entgehen, dann ist mit Sicherheit die Zeit für drastische und weitreichende Abhilfe gekommen.

Tatjana Greif

Ich werde zwei weitreichende Fragestellungen betrachten.

Erstens, warum es eine Verpflichtung für die Europäische Union gibt, der Diskriminierung sexueller Orientierung in den Erweiterungsverhandlungen ernsthafte Aufmerksamkeit zu schenken.

Und zweitens die Maßnahmen, die unseres Erachtens von den Regierungen der Beitrittsstaaten und von der Europäischen Union ergriffen werden müssen, um mit diesem Problem umzugehen.

Für diejenigen, die mit dem Erweiterungsprozess nicht vertraut sind, ist es notwendig, zu erklären, dass Bewerberländer gewisse Menschenrechtskriterien erfüllen müssen, um sich für den Beitritt zu qualifizieren. Diese können am einfachsten dargestellt werden als:

"Die Etablierung der Anerkennung von Menschenrechten, einschließlich des Schutzes von Minderheiten."

Des Weiteren hat die Europäische Union eine klare Politik, Diskriminierung entgegenzutreten und zu bekämpfen eingeführt, die besonders die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung einschließt. Diese Politik lässt sich auf Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam und auf die EU-Grundrechtecharta, deren Artikel 21 die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verbietet, zurückführen.

Zusammen genommen meinen die Beitrittskriterien in Hinsicht auf die Menschenrechte und die Politik der Europäischen Union zur Diskriminierung, dass die Diskriminierung sexueller Orientierung grundsätzlich in den Beitrittsverhandlungen angesprochen werden muss.

Bis jetzt ist das nicht geschehen. Die Aufmerksamkeit hat sich fast ausschließlich auf die diskriminierenden Strafgesetze in Rumänien konzentriert. Es gibt jedoch diskriminierende Strafgesetze in anderen Ländern. Und genauso wichtig, das Problem der Diskriminierung sexueller Orientierung ist sehr viel umfassender, als die Frage diskriminierender Strafgesetze.

Wir nehmen an, dass die Ergebnisse unserer Forschung zeigen, dass die Diskussion über die Diskriminierung von sexueller Orientierung ein wesentlicher Bestandteil in den Beitrittsverhandlungen mit fast allen Bewerberländern werden muss. Wie unsere Untersuchung zeigt, ist in vielen der Beitrittsstaaten weder eine Anerkennung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen und Bisexuellen noch ein angemessener Schutz für diese Minderheit vorhanden.

Nun die Hinwendung zu der Frage, welches Handeln von den Regierungen der Bewerberstaaten erforderlich ist:

Der erste Schritt muss für Bulgarien, Zypern, Ungarn und Rumänien sein, ihre diskriminierenden Strafgesetze aufzuheben. Wir begrüßen das bei zwei anderen Bewerberstaaten, Estland und Litauen, gegebene Vorbild, die kürzlich konkrete Schritte unternommen haben, solche Gesetze aufzuheben.

Der zweite Schritt muss für die Beitrittsstaaten sein, Gesetze zu schaffen, die ihre lesbischen, schwulen und bisexuellen Bürger/innen vor Diskriminierung schützen.

Das Bestehen der EU-Rahmenrichtlinie zur Gleichbehandlung in der Beschäftigung heißt, dass alle Beitrittsstaaten verpflichtet sein werden, Gesetze einzuführen, die Schutz vor Diskriminierung von sexueller Orientierung am Arbeitsplatz bieten. Wir drängen sie, darüber hinaus zu gehen und eine all

gemeine Gesetzgebung zur Antidiskriminierung vorzuhalten, die nicht nur die Beschäftigung, sondern alle Gesichtspunkte der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen umfasst.

Um Anerkennung auszusprechen, wo sie fällig ist, begrüßen wir die Einführung einer allgemeinen Gesetzgebung zur Antidiskriminierung durch die Regierung Sloweniens. Wir begrüßen auch die Maßnahmen von der litauischen Regierung und von der rumänischen Regierung, Bestimmungen zur Antidiskriminierung einzuführen, obgleich wir im Fall von Rumänien unsere Befürchtung zum Ausdruck bringen, ob diese Gesetzgebung vom Parlament verabschiedet werden und in Kraft treten wird.

Wie im Zusammenhang des Kampfes gegen Rasen- und Geschlechterdiskriminierung so klar geworden ist, ist die Einführung einer Gesetzgebung zur Antidiskriminierung bloß der erste Schritt. Sie muss durch praktische Programme der Einübung und öffentlicher Erziehung sowie der Einführung wirksamer Durchsetzungsmechanismen unterstützt werden. Wir fordern deshalb die Regierungen der Beitrittsstaaten auf, weitreichende Antidiskriminierungsprogramme einzurichten, einschließlich zur Ausbildung und von Verhaltensregeln in öffentlichen Diensten, wie der Polizei, den Streitkräften und den Gesundheitsdiensten.

Soweit die Einrichtungen der Europäischen Union betroffen sind, hat die Erfahrung in der Vergangenheit gezeigt, dass internationale Erklärungen und Resolutionen als solche nicht ausreichen, Veränderung herbeizuführen. Wir fordern sie deshalb auf, auf der Aufhebung aller diskriminierenden Gesetze und der Umsetzung einer Gesetzgebung zur Antidiskriminierung als einer Bedingung für den Beitritt zu bestehen. Darüber hinaus fordern wir sie auf, darauf zu bestehen, dass Beitrittsstaaten weitreichende Programme zur Antidiskriminierung, wie oben umrissen, vor dem Beitritt auflegen und ihre Verpflichtung, deutlich machen, sie durchzuführen.

Nur, wenn solche Maßnahmen verabschiedet worden sind, werden die Beitrittsstaaten eine Position innehaben, die Kriterien der Anerkennung von Menschenrechten und des Schutzes von Minderheiten zu erfüllen. Solche Schritte werden nicht mehr sein, als der Beginn des notwendigen Prozesses, eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle, einschließlich lesbischer, schwuler und bisexueller Menschen, frei von Furcht vor Gewaltanwendung und Diskriminierung leben können.

## **DRINGENDER AKTIONSAUFRUF: AUFLÖSUNG DER ERSTEN GAY PRIDE PARADE SERBIENS**

*Von ILGA-Europa*

Am 30 Juni wurde Serbiens erste Gay Pride Parade von Fußballgewalttätern und nationalistischen Schlägern brutal aufgelöst. Für eine Bilderbericht besuchen Sie:

[http://news.bbc.co.uk/hi/english/world/europe/news\\_id\\_1415000/1415789.stm](http://news.bbc.co.uk/hi/english/world/europe/news_id_1415000/1415789.stm)

Es scheint klar zu sein, dass die Polizei Belgrads trotz vorheriger Warnung, dass die Parade angegriffen würde, unzureichende Maßnahmen ergriff, um die Sicherheit der Teilnehmer/innen zu schützen und ihre Versammlungs- und Redefreiheit zu gewährleisten.

Die ILGA-Europa legt Protest bei den serbischen Behörden ein und wird die Angelegenheit vor die Europäische Kommission bringen, die Jugoslawien Hilfe in Höhe von 530 € auf der Geberkonferenz am 29. Juni in Brüssel zugesagt hat. Diese Hilfe ist von der Erfüllung allgemein anerkannter Standards von Menschen- und Minderheitsrechten abhängig.

**DIE ILGA-EUROPA RUFT AUCH IHRE MITGLIEDSORGANISATIONEN UND LGBT-AKTIVISTEN/INNEN ÜBERALL IN EUROPA AUF, SERBIENS LGBT-MENSCHENRECHTSBEWEGUNG ZU UNTERSTÜTZEN DURCH:**

1. Protest beim serbischen Innenminister
2. Die Aufmerksamkeit ihres Außenministers auf diese Ereignisse zu lenken und zu fordern, dass sie den serbischen Behörden klar machen, dass der Schutz ihrer LGBT-Minderheit ein Bestandteil der allgemeinen Menschenrechtsbedingungen ist, die als Bestandteil der Geberkonferenz am 29. Juni in Brüssel vereinbart wurden. Länder in Europa, die finanzielle Unterstützung für Jugoslawien auf dieser Konferenz zusagten, waren: Österreich, Estonien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Die USA, Kanada und Japan waren auch unter den Geberländern.

Empfohlene Briefe lauten wie folgt. Bitte übersetzen Sie sie in ihre eigene Sprache und ändern Sie sie in für Ihre Verhältnisse geeigneter Weise.

**BRIEF AN DEN SERBISCHEN INNENMINISTER**

Herrn Dusan Mihajlovic  
Innenminister  
Vlada Srbije  
Nemanjina 11  
11000 Belgrad  
Jugoslawien

Sehr geehrter Herr Mihajlovic,

wir schreiben Ihnen, um unsere schweren Bedenken gegen das Versagen der serbischen Behörden zum

Ausdruck zu bringen, keine geeigneten Schutzmaßnahmen für die Sicherheit der Teilnehmer/innen an der Gay Pride Parade am 30. Juni in Belgrad getroffen und ihre Versammlungs- und Redefreiheit gewährleistet zu haben.

Wir fordern, dass Sie unverzüglich Schritte unternehmen, die erforderliche Politik einzuführen, um sicherzustellen, dass diese Menschenrechtsverletzungen nicht wiederholt werden und dass Serbiens lesbische, schwule, bisexuelle und transgener Bürger/innen in der Lage sind, in den Genuss ihrer vollen Menschenrechte ohne Furcht vor Gewaltanwendung und Diskriminierung kommen.

Wir ersuchen Sie darüber hinaus, dass dieser Prozess mit der Eröffnung eines kooperativen Dialogs zwischen Ihnen und den Vertretern/innen der serbischen Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgendergemeinschaft in Hinblick auf ihre Regierung beginnt, die weitreichende Maßnahmen zur Unterstützung einer Minderheit ergreift, die Gegenstand von umfassender Diskriminierung ist.

Wir verstehen es so, dass die serbische Regierung auf der internationalen Geberkonferenz am 29. Juni in Brüssel bestimmte Verpflichtungen in Hinsicht auf Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten eingegangen ist. Wir sind der Meinung, dass das Versagen, keine geeigneten Schutzmaßnahmen für die Gay Pride Parade in Belgrad vorzuhalten, auf den Bruch dieser Bedingungen hinausläuft. Entsprechend werden wir die Aufmerksamkeit der zuständigen Amtsträger/innen in unserem Außenministerium auf das Fehlverhalten der serbischen Behörden lenken, die Gay Pride Parade nicht zu schützen, und werden sie auffordern, dass sie diese Angelegenheit mit Ihnen aufgreifen.

Wir begrüßen herzlich den Fortschritt, den Serbien in den letzten Monaten gemacht hat, um eine Demokratie zu werden aber müssen betonen, dass dies nicht erreicht werden wird, bis die Menschenrechte wirklich aller seiner Bürger/innen, einschließlich von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Personen, voll anerkannt und geschützt werden.

BRIEF AN IHREN AUßENMINISTER (für jene Länder, die Hilfe auf der Geberkonferenz am 29. Juni zusagten)

Sehr geehrter Herr -----,

Versagen serbischer Behörden, Teilnehmer/innen an der Gay Pride Parade in Belgrad zu schützen.

Wir schreiben Ihnen, um Sie zu ersuchen, den serbischen Behörden ihr Versagen vorzuhalten, die Sicherheit von Teilnehmern/innen an der Gay Pride Parade am 30. Juni in Belgrad zu schützen und die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten.

Serbiens erste Gay Pride Parade sollte am 30. Juni stattfinden. Als sich die Teilnehmer/innen jedoch versammelten, wurden sie von Fußballgewalttätern und nationalistischen Schlägern brutal angegriffen und vertrieben. Eine Reihe von Teilnehmern/innen an der Parade wurden verletzt.

Es scheint klar zu sein, dass die Polizei Belgrads trotz vorheriger Warnung, dass die Parade angegriffen würde, unzureichende Maßnahmen ergriff, um die Sicherheit der Teilnehmer/innen zu schützen und ihre Versammlungs- und Redefreiheit zu gewährleisten.

Diese Ereignisse folgten unmittelbar auf die Geberkonferenz am 29. Juni in Brüssel, auf der Jugoslawien beträchtliche 1,5 Milliarden € an Hilfe zugesagt wurden, abhängig von der Erfüllung allgemein anerkannter Standards von Menschen- und Minderheitsrechten.

Wir sind der Meinung, dass das Versagen der serbischen Behörden, Schutz für die Teilnehmer/innen an der Gay Pride Parade bereitzustellen, einen schwerwiegenden Bruch dieser Bedingung darstellt. Wir ersuchen Sie deshalb, dass Sie als Außenminister von einem der Länder, die Hilfe zusagten, den serbischen Behörden Vorhaltungen über die Notwendigkeit machen, der lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Minderheit ihre Grundrechte zu garantieren und vollständigen und angemessenen Schutz vor Gewaltanwendung und Diskriminierung für diese Minderheit zu leisten.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

## **MEDIENVERLAUTBARUNG: ILGA-EUROPA FORDERT SERBISCHE BEHÖRDEN AUF, SICHERHEIT UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT FÜR LGBT-PERSONEN ZU GARANTIEREN**

Im Anschluss an die gewaltsame Auflösung von Serbien erster Gay Pride Parade am 30. Juni fordert die ILGA-Europa die serbischen Behörden auf, die Sicherheit und Versammlungsfreiheit lesbischer, schwuler, bisexueller und transgener Personen in Serbien zu garantieren.

Gemäß der Radiostation Freies Jugoslawien B92 hatten die Straftäter der Gewaltanwendung – Banden von Fußballgewalttätern und Nationalisten – ihre Absicht, die Parade anzugreifen, im Voraus angekündigt. Die ILGA-Europa ist besonders beunruhigt, dass die Belgrader Polizei trotz dieser Informationen versagte, eine angemessenes Ausmaß an Schutz für die Parade vorzuhalten. Es wird berichtet, dass zahlreiche Teilnehmer/innen an der Parade verletzt worden sind.

Die ILGA-Europa begrüßt den jüngsten Fortschritt in Serbien zur Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft. Allerdings muss solcher Fortschritt alle Gruppen innerhalb der Gesellschaft umfassen, einschließlich der lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Gemeinschaft.

Die ILGA-Europa gibt die Ereignisse der Auflösung der Parade dem europäischen Kommissar für Außenbeziehungen, Chris Patten, zur Kenntnis. Die Verpflichtung der europäischen Union, Jugoslawien auf der Geberkonferenz am 29. Juni in Brüssel 530 Millionen € an Hilfe zu gewähren, ist abhängig von der Erfüllung allgemein anerkannter Standards von Menschenrechten und dem Schutz von Minderheiten. Die ILGA-Europa ist der Auffassung, dass das Versagen der serbischen Behörden, angemessenen Schutz für die Teilnehmer/innen an der Gay Pride Parade zu bieten, einen Bruch dieser Bedingung darstellt.

Die ILGA-Europa ruft außerdem ihre Mitgliedsorganisationen überall in Europa auf, bei den serbischen Behörden zu protestieren und die Aufmerksamkeit ihrer eigenen Außenminister auf die Ereignisse in Belgrad zu lenken, wenn ihre Länder Hilfe zugesagt haben.

Ko-Vorsitzender Kurt Krickler kommentierte: "Wir schätzen den Mut und die Entschlossenheit von Serbiens lesbischer, schwuler, bisexueller und transgener Gemeinschaft." Ko-Vorsitzende Jackie Lewis fügte hinzu: "Wir sind entschlossen, alles, was wir können, zu tun, sie davor zu bewahren, durch Gewaltanwendung und Diskriminierung zurück ins Versteck getrieben zu werden. Wirksamer Schutz des Staates ist lebenswichtig, wenn LGBT-Menschen ihre vollen Rechte als Bürger/innen ausüben sollen."

Für Bilder siehe:

[http://news.bbc.co.uk/1/hi/english/world/europe/news\\_id\\_1415000/1415789.stm](http://news.bbc.co.uk/1/hi/english/world/europe/news_id_1415000/1415789.stm)

## **ROTTERDAMER ILGA-EUROPA-KONFERENZ WIRD THEMEN VON GROßER BEDEUTUNG FÜR LGBT-RECHTE IN EUROPA BEHANDELN**

Rotterdam ILGA-Europa-Konferenz wird Themen von großer Bedeutung für LGBT-Rechte in Europa behandeln

Die Regionalkonferenz 2001 der ILGA-Europa wird in Rotterdam vom 24.–28. Oktober stattfinden und von mehreren niederländischen Mitgliedern der ILGA unter dem Motto "Partnerschaft schaffen" organisiert werden, angeführt von der nationalen Organisation der Niederlande, COC.

Die Konferenz findet in einer Zeit des Wandels von großer Tragweite für LGBT-Menschen in Europa statt. Das vergangene Jahr hat drei Entwicklungen von historischer Bedeutung gebracht:

- Die Einführung einer Gesetzgebung durch die Europäische Union, die die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in der Beschäftigung überall in der Union gesetzwidrig macht – vielleicht die wichtigste rechtliche Entwicklung in der Geschichte unserer Bewegung.
- Die Verabschiedung der Grundrechtecharta der Europäischen Union, die die Diskriminierung sexueller Orientierung verbietet, eine Premiere für jegliche internationale Menschenrechtecharta.
- Die Öffnung der Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare durch die Niederlande – auch eine Weltpremiere.

Und es gibt noch mehr, für das es auf europäischer Ebene zu kämpfen gilt. Zum Beispiel bietet die Erweiterung der Europäischen Union eine einmalige Gelegenheit, Druck auf die Regierungen der 13 Bewerberstaaten auszuüben, homosexuellenfeindliche Gesetze aufzuheben; während die Entwicklung der gemeinschaftlichen Einwanderungs- und Asylpolitik uns in die Lage versetzt, auf ein Ende der Diskriminierung überall in Europa in diesen Bereichen hinzuwirken.

Die Konferenz wird eine anregende Gelegenheit für Teilnehmer/innen bieten, die Bedeutung dieser Entwicklungen unter Anleitung einiger der führenden Experten dieses Bereichs zu erkunden und zu verstehen, wie sie durch Zusammenarbeit auf europäischer und nationaler Ebene genutzt werden können, auf unser langfristiges Ziel vorzustoßen, Gleichstellung in Europa zu erreichen.

Der Höhepunkt der Konferenz wird eine eintägige Sondernveranstaltung sein, die der Frage rechtlicher Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gewidmet ist, in Anerkennung der neuen niederländischen Gesetze zur Eheschließung. Sachverständige aus verschiedenen Ländern werden mit den Teilnehmern/innen gemeinsam alle wichtigen Fragen zum Partnerschaftsrecht wie auch Strategien diskutieren, um zu gleichen Möglichkeiten für gleichgeschlechtliche Paare in jedem Land zu gelangen.

Es wird außerdem Arbeitskreise zu folgenden Themen geben:

- Die Hauptbereiche der für die Diskriminierung sexueller Orientierung relevanten EU-Politik, einschließlich der Umsetzung der Rahmenrichtlinie, die Diskriminierung in der Beschäf

tigung verbietet, des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft gegen Diskriminierung, der EU-Erweiterung und der Einwanderung sowie des Asyls.

- Transgender Fragen.
- Die Ergebnisse internationaler Projekte, die sich mit der Gewaltanwendung gegen Lesben, Homosexuellenhass in Schulen, Chancengleichheit und Vielfalt am Arbeitsplatz und erfolgreichen Strategien zur Antidiskriminierung befassen.

Es wird zwei Vorkonferenzveranstaltungen am Mittwoch, den 24. Oktober, geben, eine Gewerkschaftskonferenz und ein von der Schorer Stichting durchgeführtes Seminar über gemeinschaftsorientierte Arbeit.

Die HIVOS-Stiftung hat einen bedeutenden Zuschuss für Stipendien gespendet, und es wird eine große Beteiligung von Delegierten/innen aus Zentral- und Osteuropa erwartet.

Die Konferenz wird vom Rotterdamer Stadtrat und von der Europäischen Gemeinschaft unterstützt.

Schließlich wird es ein volles Programm geselliger Abendveranstaltungen geben, einschließlich eines Empfangs im Rotterdamer Rathaus, einer Stadtrundfahrt, einem Kulturabend und anderer geselliger Veranstaltungen.

Die Konferenz ist sowohl für Delegierte/innen von Mitgliedsorganisationen der ILGA-Europa als auch für Einzelpersonen gedacht, die daran interessiert und engagiert sind, für LGBT-Rechte auf europäischer Ebene zu arbeiten.

Für weitere Einzelheiten und Vorkehrungen des Konferenzprogramms besuchen Sie bitte die Webseite unter: [www.ilgaeurope2001.org](http://www.ilgaeurope2001.org) . Das Anmelde- und Stipendiumformular für die Konferenz kann online auf der Webseite ausgefüllt werden.

Es gibt eine ermäßigte Konferenzgebühr für Anmeldungen und Zahlungen, die vor dem 01. August vorgenommen werden. Warum sich also nicht gleich jetzt anmelden?